



## **PRESSEMITTEILUNG**

12. Juni 2018

### **Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg legt Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Albtalstraße vor**

**Auf Basis dieses ingenieurgeologischen Gutachtens ist die Vor- und Entwurfsplanung durch ein externes Fachbüro möglich // Maßnahmenkatalog zeigt 38 Einzelsicherungsbereiche sowie passive Sicherung mit Hochenergiezäunen auf**

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) beim Regierungspräsidium Freiburg hat als landesweit zuständige Fachbehörde ein ingenieurgeologisches Gutachten für die Sicherung der Albstraße (L 154) zwischen Albrück und Tiefensteiner Brücke im Kreis Waldshut vorgelegt. Auftraggeber war das Landratsamt Waldshut als Träger des Vorhabens zur Sicherung der Albtalstraße. Das Landratsamt kann nun auf Basis des vom LGRB vorgelegten Maßnahmenkatalogs ein externes Fachbüro mit der Vor- und Entwurfsplanung beauftragen. Konkretere Ergebnisse und Kostenschätzungen könnten damit etwa Ende 2018 vorliegen.

Seit drei Jahren ist die Albtalstraße wegen Felssturzgefahr gesperrt: Eine Wiedereröffnung ist erst nach vollständiger Sicherung der Straße möglich. Anfang dieses Jahres hatte das Ministerium für Verkehr in Stuttgart unter Beteiligung der regionalen Abgeordneten sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, des Umweltministeriums, des Regierungspräsidiums und des Landratsamts Waldshut bekannt gegeben, dass das Landratsamt als zuständige Behörde die erforderliche Verkehrssicherung umsetzen soll.

Das Landratsamt hatte sich im Wege der Amtshilfe an das beim Regierungspräsidium Freiburg ansässige LGRB gewandt, um ein ingenieurgeologisches Gutachten zur erforderlichen Böschungs- und

Hangsicherung erstellen zu lassen. Wie mit dem Landratsamt vereinbart, konnten die erforderlichen Erhebungen noch rechtzeitig im Winter/Frühjahr 2018 vor der Vegetationsperiode durchgeführt werden.

Der Maßnahmenkatalog sieht 38 Einzelsicherungsbereiche vor: Neben örtlichen Verankerungen, Geröllfängen und Steinschlagnetzen im Bereich der Straßenböschung wird laut Gutachten im Oberhang der Albtalstraße auf über zwei Kilometern Länge die Installation von Hochenergiezäunen zusätzlich erforderlich. Diese begrenzen als passive Scherung einen Auffangraum für Steinschlag- und Felsstürze. Einzelne labile Felsbereiche, die einen Schutzverbau überbeanspruchen würden, müssen zusätzlich gesichert werden.

Das Gutachten stellt somit einen Maßnahmenkatalog unter Einbezug aller bisherigen ingenieurgeologischen Erkenntnisse und Geländeaufnahmen zusammen.

Markus Adler

Link zur Pressemitteilung des Verkehrsministeriums vom 24.01.2018:

<https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/ministerium/presse/pressemitteilung/pid/1-154-im-landkreis-waldshut-kostenzusage-des-landes-fuer-die-sanierung/>